



Botschaft

zum Beschlussentwurf betreffend die Gewährung eines Verpflichtungskredits für den Bau der Galerie Wandschluichen auf der kantonalen Hauptstrasse im Gebirge HG24, Goppenstein - Blatten - Fafleralp, Teilstück Riti - Fiischtertellä, auf Gebiet der Gemeinde Ferden

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an den

Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Wir beehren uns, Ihnen den Beschlussentwurf betreffend den Bau der Galerie Wandschluichen auf der kantonalen Hauptstrasse im Gebirge HG24, Goppenstein - Blatten - Fafleralp, Teilstück Riti - Fiischtertellä, auf Gebiet der Gemeinde Ferden, zur Genehmigung zu unterbreiten.

1. Allgemeine Informationen und aktuelle Situation

Die Kantonsstrasse HG24 führt zwischen Goppenstein und Ferden, im Perimeter Riti bis Fiischtertellä, durch eine Zone mit erhöhter Stein- und Blockschlaggefahr sowie erhöhter Lawinengefahr. Der als Wandschluichen bekannte Naturgefahrenperimeter befindet sich auf dem Territorium der Gemeinde Ferden. Die Kantonsstrasse HG24 ist die einzige Strassenverbindung des Lötschentals mit dem Rhonetal. Sie ist somit die wichtigste und einzige Verkehrsachse für das gesamte Lötschental. Der betroffene Strassenabschnitt ist Teil der kantonalen Hauptstrasse im Gebirge HG24 Goppenstein - Blatten - Fafleralp und unterliegt somit den Vorgaben des Strassengesetzes.

Der offene Strassenabschnitt wird heute durch ältere Steinschlagverbauungen geschützt. Aufgrund von regelmässigen Steinschlägen und Lawinenabgängen kommt es wiederholt zu Schäden an den Schutzeinrichtungen und dem Strassenkörper. So sind in der Lawinenchronik zwölf Ereignisse im Bereich Wandschluichen aufgezählt, welche mitunter auch Todesfälle zur Folge hatten. Jährlich müssen hohe Investitionen in die Instandhaltung der Schutzeinrichtungen getätigt werden (seit 1946 rund 6'700'000 Franken). Auf Grund der topographischen Gegebenheiten vor Ort sind allfällige Reparaturarbeiten in diesem Gelände anspruchsvoll und sehr gefährlich für das Montagepersonal.

Die zu projektierende Schutzgalerie im Bereich Wandschluichen soll die regelmässig gravitative Massenbewegungen wie Lawinen, Stein- und Blockschlag sowie Felssturz auffangen und eine sichere Strassenverbindung gewährleisten. Im Zusammenhang mit der Erstellung der Schutzgalerie wird der bestehende Strassenabschnitt gemäss den gültigen Normen angepasst und instandgesetzt.

Das Projekt umfasst den Bau einer neuen rund 127 m langen Strassengalerie und die Korrektur der Strasse zwischen Riti und Fiischtertellä (Teilprojekt 1) sowie die Erstellung eines 40 m langen und 6 m hohen Steinschlagschutzdammes Nord. Die Anpassung des bestehenden Flurweges nördlich der geplanten neuen Strassengalerie ist ebenfalls vorgesehen (Teilprojekt 2).

Die beiden Teilprojekte (TP1 und TP2) sind miteinander koordiniert, müssen infolge unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen (Strassengesetz und Gesetz über die Naturgefahren und den Wasserbau) in unterschiedlichen Verfahren genehmigt und finanziert werden.

Die Plangenehmigung für das Teilprojekt 2 «Auffangdamm Nord Wandschluichen» erfolgte am 10. April 2024. Der Verpflichtungskredit von 422'000.00 Franken wurde am 8. Mai 2024 durch den Staatsrat genehmigt. Die Realisierung erfolgte unmittelbar auf diese Genehmigungen und wurde per Ende 2024 abgeschlossen.

Die vorliegende Botschaft betrifft einzig das Teilprojekt 1.

2. Projektbeschreibung, Enteignungen, Rodungen, Umweltmassnahmen, Verfahren, Bauprogramm, Kosten, Finanzierung

Projektbeschreibung

Die Zufahrtsstrasse ins hintere Lötschental soll im Rahmen dieses Gesamtprojektes mit einer Lawinenschutzgalerie sicherer gemacht werden. Zusätzlich wird die Strasse den gängigen Normen und den Vorgaben des Kantons ausgebaut. Dabei werden die Linienführung und das Normalprofil der Strasse, soweit es die topographischen Verhältnisse zulassen, nach den aktuellen Normen ausgeführt.

Der Perimeter beschränkt sich auf den Strassenabschnitt BP 0+760 bis BP 10+230 mit einer Länge von 473 m. Bestandteil des Projekts sind im Wesentlichen die Realisierung der Schutzgalerie, der Strassenabschnitte nördlich und südlich der Galerie inklusive den zugehörigen berg- und talseitigen Kunstbauwerken. Auf der gesamten Strecke wird ein Höhenunterschied von ca. 35 m überwunden.

Bei der im Jahr 2022 durchgeführten Variantenstudie erwies sich die ca. 127 m langen Schutzgalerie als Bestvariante. Die Schutzgalerie im Bereich Wandschluichen soll die regelmässig gravitative Massenbewegungen wie Lawinen, Stein- und Blockschlag sowie Felssturzauffangen und eine sichere Strassenverbindung garantieren.

Entlang des Strassenabschnitts gibt es mehrere bestehende Stützmauern. Diese sind, so weit wie möglich, zu erhalten. Die bergseitigen Stützmauer, die mit der neuen Linienführung der Kantonsstrasse in Konflikt stehen, sollen abgerissen und durch neue Ortbetonstützmauern ersetzt werden. Um die talseitige Strassenverbreiterung im Bereich der bestehenden talseitigen Stützmauer (Galerie talwärts) zu ermöglichen, ist die Errichtung einer Lehnkonstruktion vorgesehen.

Im betreffenden Strassenabschnitt befindet sich zudem ein Kabelrohrblock, der auf Grund seiner Lage mit den meisten geplanten Kunstbauten in Konflikt stehen wird. Daher ist der Einbau eines neuen erweiterten Kabelrohrblocks vorgesehen.

Das Gesamtbauwerk besteht aus 3 Hauptteilen, wobei der Bau jeweils im einspurigen Ampelbetrieb stattfindet:

1. **Schutzgalerie**, mit einer Länge von 127 m. Diese wird als Tagbautunnel mit einer Rahmenkonstruktion aus Ortsbeton konzipiert.
2. **Strassenstück Süd**, mit einer Länge von ca. 187 m. Folgende Bauten sind auf diesem Abschnitt vorgesehen: talseitigen Stützmauern ($L_{\text{Total}} = 95 \text{ m}$), bergseitigen Stützmauern ($L = 132 \text{ m}$), sowie einem Lehnenviadukt ($L = 60 \text{ m}$)
3. **Strassenstück Nord**, mit einer Länge von ca. 159 m. Folgende Bauten sind auf diesem Abschnitt vorgesehen: talseitigen Stützmauern ($L_{\text{Total}} = 56 \text{ m}$), bergseitigen Stützmauern ($L = 195 \text{ m}$).

Die wichtigsten strassenbaulichen Grössen und Kennzahlen dieses Projekts sind die folgenden:

• Projektierte Geschwindigkeit VR	60 km/h
• Signalisierte Geschwindigkeit VS	80 km/h
• Gesamtlänge neue Strassenanlage	473 m
• Länge Strassenabschnitte (Nord & Süd)	346 m
• Länge der Galerie Wandschluichen	127 m
• Lichte Höhe (Galerie)	4.80 m (inkl. Hindernisfreiheit)
• Neubau bergseitige Stützmauern	327 m
• Neubau talseitig Stützmauern	151 m
• Neubau talseitig Lehnkonstruktion	60 m
• Fahrbahnbreite	2 x 3.05 m
• Seitenstreifen	2 x 0.50 m
• Längenprofil	8.1 % (i_{max}), 6.1 % (i_{min})
• Quergefälle	max. 7 %, min. 3 %

Bei den geplanten Baustelleninstallationen und Zwischenlagerplätze handelt es sich um bereits weitgehend als solche genutzten Flächen (z. B. Holzlagerplatz oder Umschlagplätze). Durch das lokale Zwischenlagern können die Transportwege massgeblich verringert werden. Als Zwischenlagerplätze sind folgende Flächen vorgesehen:

- Lagerplatz 1 (Goppenstein Bahnhof), Parz. 2481 und 2477 ca. 2'000 m²
- Lagerplatz 2A und 2B (Holzlagerplatz bei Galerie Nord), Parz. 1514 ca. 1'690 m²
- Lagerplatz 2C (aktuelle ehem. Wurzel-ARA), Parz. 1419 ca. 2'400 m²

Die Installationen für die Baustellencontainer (Aufenthaltsräume) erfolgen ausserhalb der Naturgefahrenzonen.

Die Erschliessung der Baustelle erfolgt über die bestehende Strasse.

Enteignungen

Der projektierte Ausbau bedingt die Enteignung von folgenden Flächen:

- temporäre Enteignung von 9'658 m² privater oder öffentlicher Flächen;
- definitive Enteignung von 4'195 m² privater oder öffentlicher Flächen.

Rodungen

Der projektierte Ausbau bedingt die Rodung von Wald und Entfernung von Ufervegetation. Diese sind Standortgebunden:

- temporäre Rodung Wald von 2'397 m² privater oder öffentlicher Waldflächen
- definitive Rodung Wald von 1'308 m² privater oder öffentlicher Waldflächen.

Umweltmassnahmen

Sämtliche Bauarbeiten wie auch die Arbeiten an den Galerien werden einer Umweltbaubegleitung unterstellt. Auswirkungen auf die Umwelt sind in erster Linie während der Bauphase zu erwarten. Die Umweltauswirkungen während der Betriebsphase sind gering und entsprechen mit Ausnahme der Veränderung des Landschaftsbildes dem Zustand vor Umsetzung des Projektes.

Die Entwässerung erfolgte bisher über die Schulter. Im Zuge des Bauprojektes und im Kontext der Arbeiten an der talseitigen Konsole wird das anfallende Strassenwasser mittels Kanalleitung gesammelt und an zentralen Stellen über den Hang zur weiteren Versickerung geleitet werden. Die Zugänglichkeit zur Entwässerung wird mittels kombinierten Sammel- und Kontrollschächten sichergestellt.

Vor Ort fallen vorwiegend Aushub, Strassenaufbruch, Belags-, Steinmauer- und Betonabbrüche an. Die Materialbilanz sieht folgendermassen aus:

- Natursteinmauer: 372 m³
- Betonabbruch: 300 m³
- Belagsabbruch: 420 m³
- Strassenaufbruch: 1'400 m³
- Boden (Wiese / Wald): 1'174 m³
- Aushub (Untergrund/Fels): 10'900 m³
- Verwertung von Ort: 13'646 m³
- Verwertung extern: 1'042 m³
- Entsorgung: 200 m³

Gemäss Massenberechnung ist für die Hinterfüllung und Geländeüberdeckung (speziell bei der Galerie) ein Gesamtvolumen von **16'226 m³ (fest)** veranschlagt. Dies bedeutet, dass das gesamte (unverschmutzte) Aushubmaterial vor Ort wieder eingebaut werden kann. Dabei wird auch das Überschussmaterial vom Auffangdamm Nord verwendet.

Während den Bauarbeiten wird ein definitives Bewirtschaftungs- und Entsorgungskonzept für das anfallende Aushubmaterial erstellt.

Was den Schutz vor Strassen- und Baulärm betrifft, müssen Maschinen, Geräte und Transportfahrzeuge den anerkannten Stand der Technik einhalten. Die Arbeiten werden wochentags ausgeführt.

Erschütterungen während der Bauphase sind möglich. Es befinden sich jedoch keine Gebäude mit erschütterungsempfindlichen Räumen in unmittelbarer Nähe der Baustelle.

Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen erfolgen lokal auf dem Galeriedach sowie auf den zusätzlichen waldfreien Flächen.

Verfahren

Das Projekt für den Bau der Galerie Wandschluichen auf dem Gebiet der Gemeinde Ferden wurde durch Bekanntgabe im Amtsblatt vom 12. April 2024 öffentlich aufgelegt. Das Projekt wird voraussichtlich im zweiten Semester 2024 durch den Staatsrat genehmigt werden.

Die Gemeindevertreter von Ferden wurden am 22. Februar 2024 über das Projekt und geplante Auflageverfahren informiert. Das Projekt wurde ebenfalls den Vertreter aus dem Talrat Lötschental am 8. Mai 2024 vorgestellt.

Nach Behandlung der Einsprachen und der Genehmigung des Projektes durch den Staatsrat sowie der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredites durch den Grossen Rat werden die Bauarbeiten unmittelbar im Laufe des Jahres 2025 beginnen.

Bauprogramm

Die kantonalen Mittel, die jährlich für den Strassenbau zugewiesen werden, sowie die erforderlichen Etappierungen infolge des höchstmöglichen Bauvolumens während den Sommermonaten bestimmen massgeblich den Baufortschritt und somit das Bauprogramm. Die Ausführung erstreckt sich in mehreren Etappen über ca. 3.5 Jahre zwischen April und Oktober (jeweils mit einer 5-6 Monaten Winterpause). Gesamthaft ist während etwa 28 Monaten mit Bauarbeiten zu rechnen. Zusätzlich bedingt die Aufrechterhaltung des Verkehrs ins Lötschental eine längere Bauzeit.

Projektkosten:

Basierend auf den Voranschlägen vom Bauprojekt, werden sich die gesamten Projektkosten (inkl. MwSt und Nebenkosten) auf 15'000'000 Franken belaufen. In der Aufstellung sieht dies folgendermassen aus:

Enteignungen (Landerwerb)	15'000
Vorarbeiten (Sondierbohrungen, Versuchsanker)	80'000
Galerie Wandschluichen (L = 127 m)	5'100'000
Strassenstück Süd mit Lehnenviadukt (L = 187 m)	2'440'000
Strassenstück Nord (L = 159 m)	2'240'000
Entwässerung	155'000
Elektromechanik Galerie, Betriebs sicherheitsausrüstung	25'000
Kleinere Nebenarbeiten	340'000
Honorare (ca. 13% auf die Baukosten)	1'330'000
Diverses und Unvorhergesehenes (ca. 10%)	1'100'000
Überwachungskosten DFM (ca. 10 %)	1'050'000
Sub-Total	13'875'000
MwSt (8.1%) und Rundungen	1'125'000
Total, inkl. MWST und Nebenkosten	15'000'000

Bei diesen Voranschlägen ist 10 % für Diverses und Unvorhergesehenes und zusätzlich 10 % für Aufsicht durch die DFM/das DMRU vorgesehen.

Finanzierung und Kostenteiler

Die Galerie Wandschluichen sowie die dazugehörigen Strassenabschnitte sind Teil der kantonalen Hauptstrasse im Gebirge HG24 Goppenstein – Blatten - Fafleralp. Gemäss dem Staatsratsentscheid vom 2. April 2020 und gestützt auf Art. 87, Abs. 2, Bst. c, StrG werden die Gesamtkosten zu 100 %, also in einem Betrag von 15'000'000 Franken, durch den Kanton Wallis sowie jährlicher Pauschalbeiträge aus dem Infrastrukturfonds für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen finanziert.

Der kantonale Kostenanteil wird in die mehrjährige Finanzplanung aufgenommen.

Betrieb und Unterhalt

Das neue Teilstück wird jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten verursachen zwischen 1.2 % und 1.5 % der Baukosten, d.h. also einen Betrag von 0.12 bis 0.15 Millionen Franken. Der Kreis Oberwallis der DFM wird den entsprechenden Betrag in seine laufende Rechnung aufnehmen müssen, damit der sichere Betrieb auf diesem Teilstück gewährleistet werden kann.

3. Zusammenfassung

Die Kantonsstrasse HG24 ist die wichtigste und einzige Strassenverbindung für das gesamte Lötschental mit dem Rhonetal. Im Bereich des Projektperimeters ist die Strasse durch die Interaktion der Naturgefahrenprozesse mit erhöhter Stein- und Blockschlaggefahr sowie erhöhter Lawinengefahr stark gefährdet. Durch den Bau der Galerie Wandschluichen und Ausbau der bestehenden Strasse erhöht das vorliegende Projekt die Verkehrssicherheit aller Strassenbenutzer, minimiert die Strassenschliessungen und garantiert einen besseren, wintersicheren Zugang zu den Gemeinden im hinteren Lötschental.

Das Projekt umfasst im Wesentlichen die folgenden Infrastruktur-Anlagen:

- Bau einer Galerie mit einer Länge von 127 m;
- Bau der Strassenanschlüsse südlich und nördlich der Galerie.

Das Bauprojekt entspricht den Kriterien zur Festlegung der Prioritäten für den Bau, die Korrektur und Wiederinstandstellung von Strassen und öffentlichen Verkehrswegen gemäss dem Grossratsbeschluss vom 29. September 1993. Die Argumente der vorliegenden Botschaft sowie die geplanten Arbeiten zeigen die Zweckmässigkeit des Projekts, das den Kriterien von Artikel 3, bez. Artikel 4 des oben erwähnten Beschlusses entspricht.

Wir hoffen deshalb, dass die Hohe Versammlung das vorgelegte Projekt gutheissen und die für seine Realisierung erforderlichen Kredite bewilligen wird.

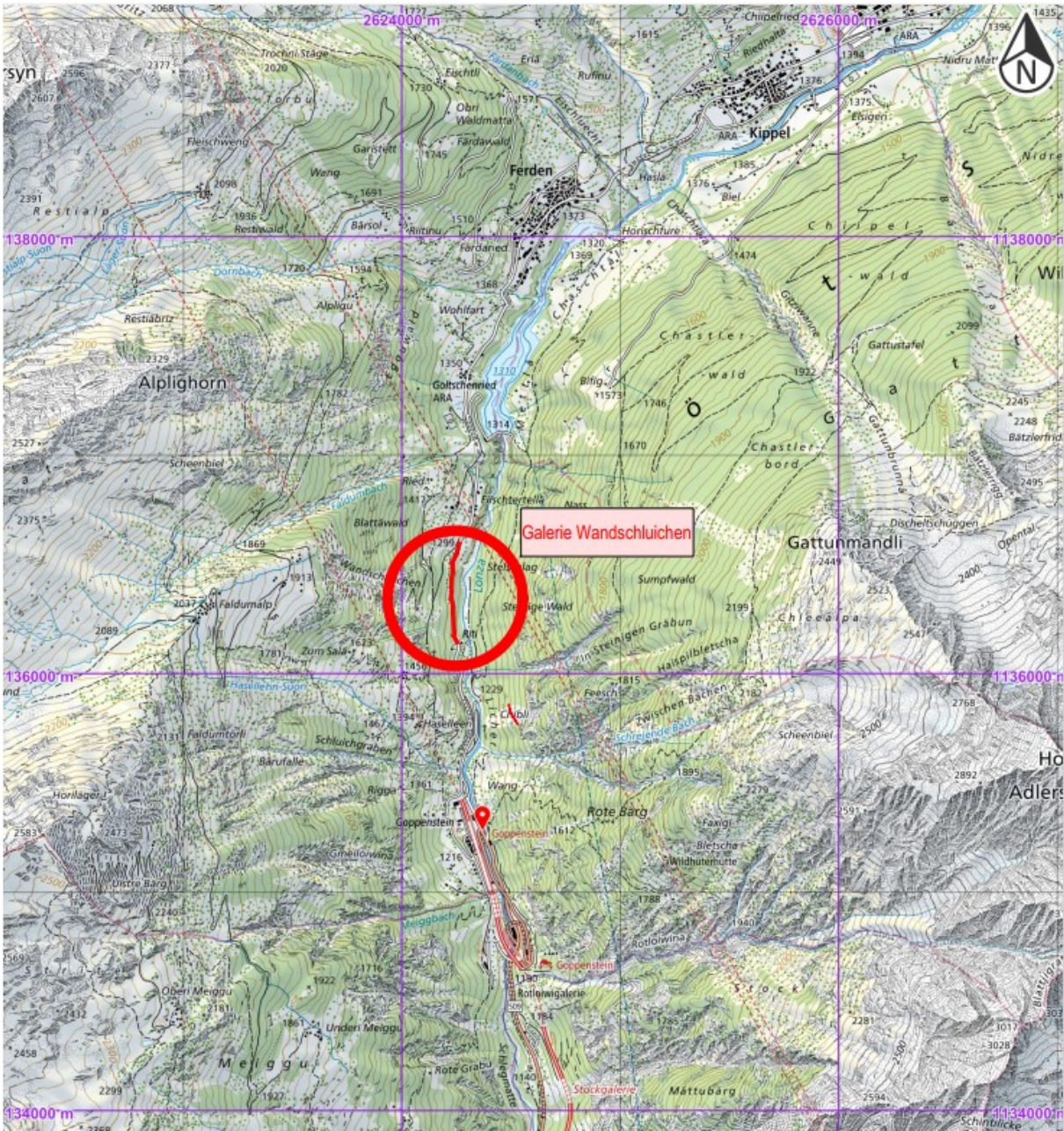
Somit schliessen wir mit der Bitte, den vorliegenden Beschlussentwurf zu genehmigen und entbieten Ihnen, sehr geehrter Frau Präsidentin des Grossen Rates, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie, samt uns, dem Machtschutze Gottes.

Sitten, den

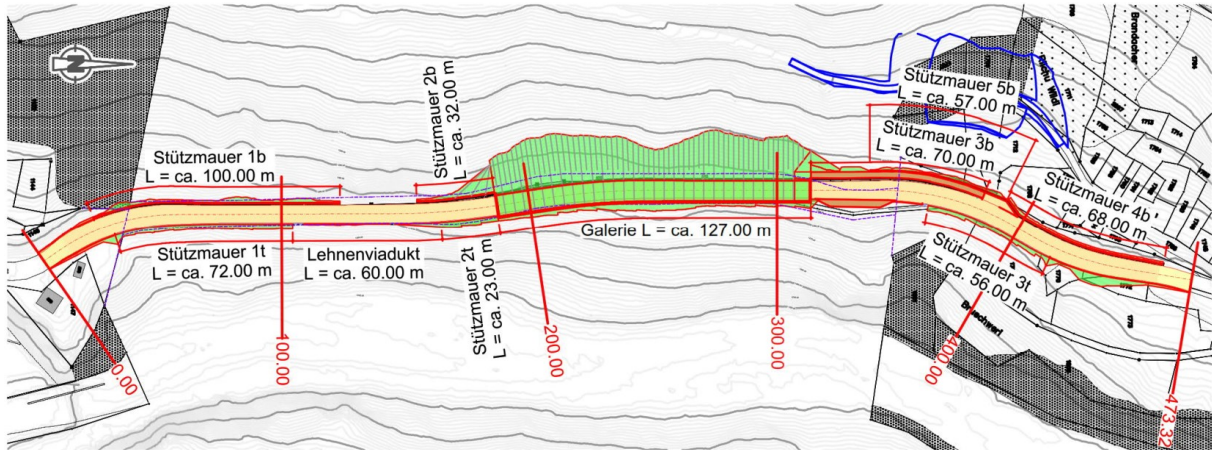
Der Präsident des Staatsrates: **Franz Ruppen**
Die Staatskanzlerin: **Monique Albrecht**

Anhang: Gesamtsituation im Überblick
Situationsplan gesamte Strecke
Längenprofil
Typenprofile I bis IV

Gesamtsituation im Überblick

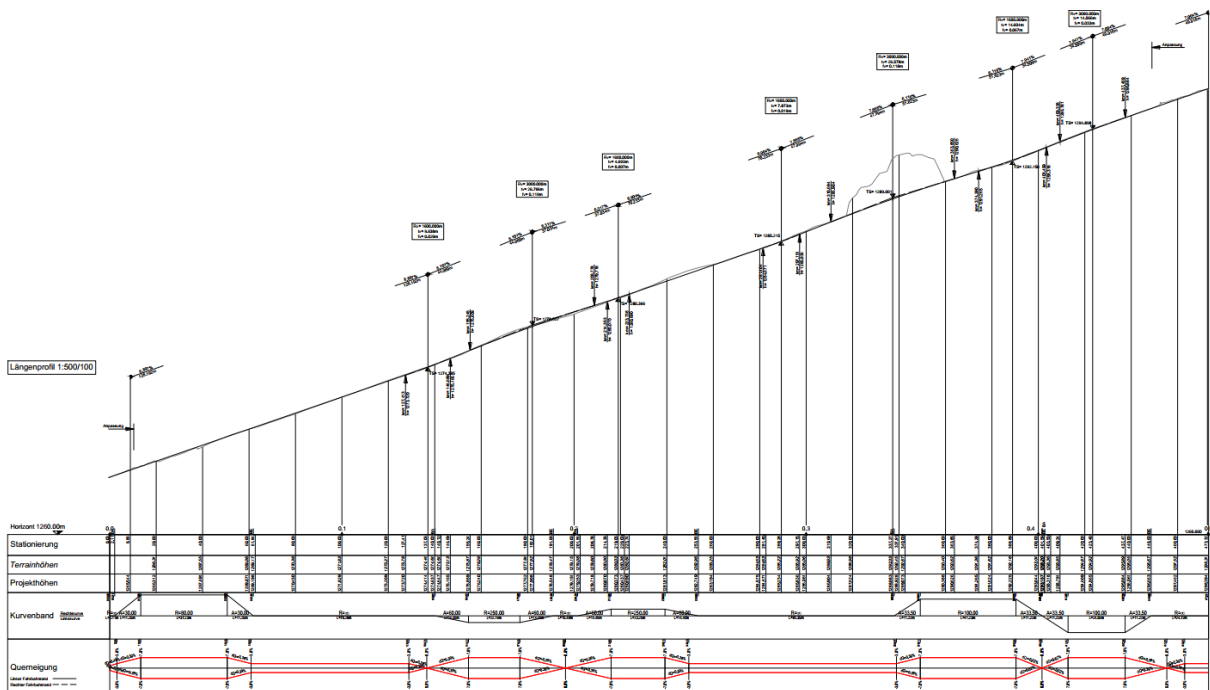


Situationsplan gesamte Strecke



Übersichtsplan Teilprojekt 1 (Teilprojekt 2 in Blau zur Information)

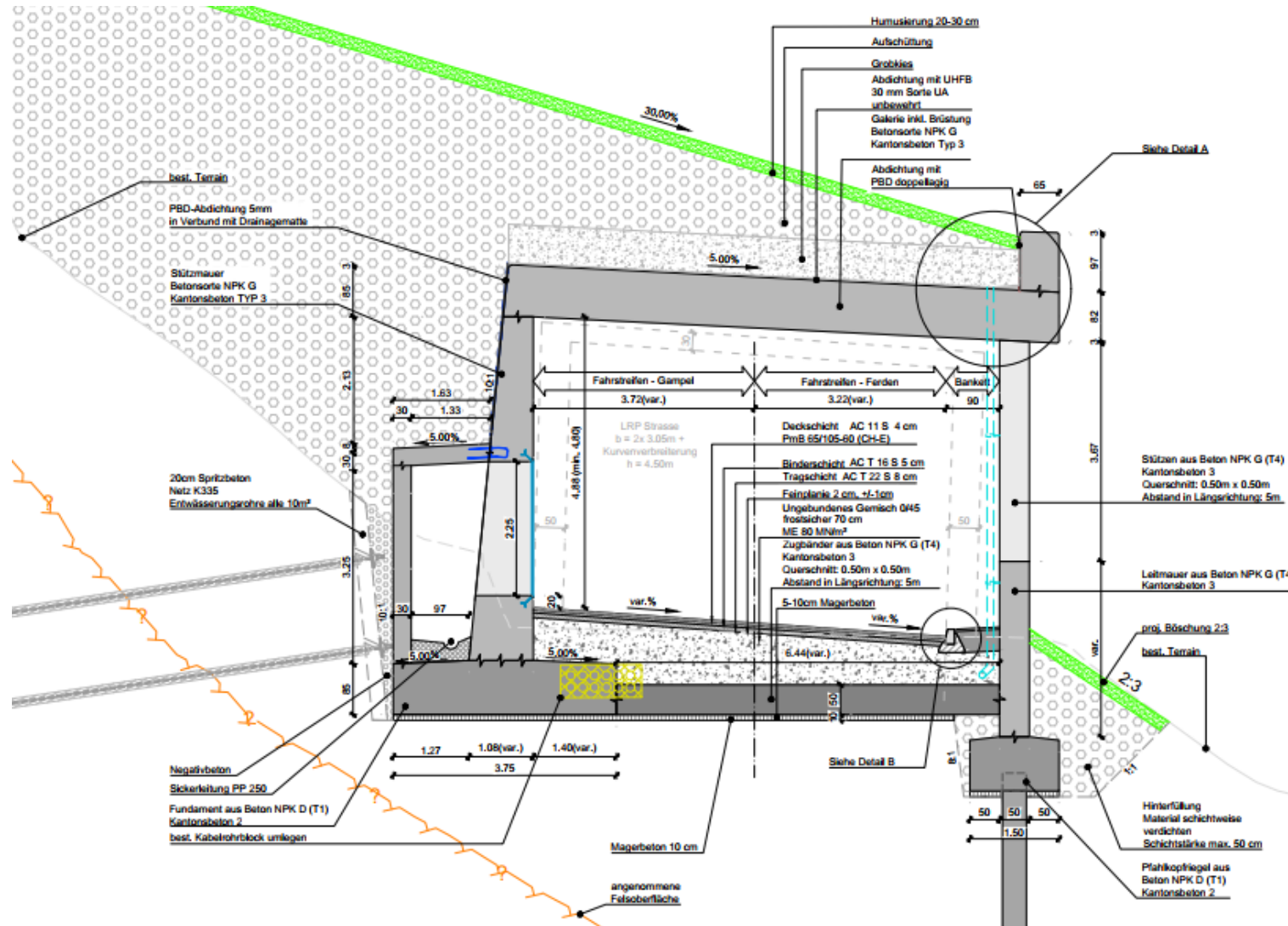
Längenprofil



Längenprofil Strassenbau

Typenprofil I

Schutzgalerie mit Inspektionsnische Sickerleitung



Typenprofil II

Strassenstück Süd im Bereich der Stützmauer 1b und 1t

